

FRANZ FURGER

»Rerum Novarum« – 100 Jahre danach

I. EINE PROSPEKTIVE ERINNERUNG

Anders als bei fast allen anderen gesamtkirchlichen Rundschreiben ist es üblich geworden, des Erscheinens der ersten päpstlichen Sozialzyklika »Rerum Novarum« von 1891 periodisch in neuerlichen päpstlichen Verlautbarungen zu gedenken. Mag dies 1931 für das zu den drängenden Problemen der zunehmend gefährlicheren Totalitarismen von Stalinismus und Nationalsozialismus erlassene Rundschreiben *Pius' XI.* »Quadragesimo anno« noch eher willkommener Anlaß gewesen sein, wird es seit »Mater et Magistra« *Johannes' XXIII.* von 1961 zum Programm: »Octogesima adveniens« 1971 und »Laborem exercens« 1981 sind bewußte Fortschreibungen des ursprünglichen sozialetischen Anliegens unter veränderten Umständen und Herausforderungen der Zeit. Zwar wäre es im Rahmen der Christlichen Sozialwissenschaften keineswegs ungebührlich, einfach aus historischem Interesse 100 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Sozialzyklika auf die Entwicklung der kirchlichen Lehrtradition zurückzublicken, zumal in jener Disziplin, die ihr Entstehen und ihren Bestand eben diesem Dokument verdankt. Dennoch wäre eine solche Betrachtungsweise nicht nur in Anbetracht der kirchlichen Lehrtradition selber, sondern vor allem auch aus dem inneren Grund, daß es hier um eine sozialetisch-moraltheologische Fragestellung geht, unangemessen. Gedächtnis kann gerade hier sinnvollerweise nur prospektive, weltgestaltend aktive Erinnerung sein. Dies aber ruft nach der Frage, wo sich eine solche prospektive Erinnerung historisch glaubwürdig festmachen läßt.

Historisch können dazu mehrere Punkte genannt werden, auf die dann auch immer wieder fast lehrbuchmäßig hingewiesen wird und die nichts von ihrer aktuellen Dringlichkeit eingebüßt haben, wo frühindustrielle Zustände ausbeuterischer Ungerechtigkeit noch immer vorherrschen. Die Anerkennung des Rechts des arbeitenden Menschen, sich zur besseren Durchsetzung seiner berechtigten Interessen zu »Vereinigungen« zusammenschließen zu dürfen, gehört dazu, wie auch, daß als letztes Mittel zur Sicherung gerechter Ansprüche Streiks nicht absolut ausge-

geschlossen werden. Dabei ist besonders beachtenswert, daß dies nicht über irgendwelche einschränkende Verbote geschieht, sondern indem dem Staat die Aufgabe übertragen wird, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß Konfliktursachen behoben werden und Spannungen, die zu Streiks führen könnten, erst gar nicht so weit eskalieren können (vgl. Nr. 31). Nicht weniger bedeutsam und wiederum in manchen Schwellenländern nach wie vor von brennender Aktualität ist aber auch die Forderung, daß die Entlohnung für die Mühe der geleisteten Arbeit den Erwerb von persönlichem Eigentum ermöglichen müsse (Nr. 4), offenbar, weil ohne ein gewisses Maß materieller Unabhängigkeit die persönliche Würde des Menschen kaum sicherzustellen ist. Damit wird jedoch implizit nicht nur der erst später bewußt reflektierten Einsicht entsprochen, daß die Wahrnehmung der persönlichen Freiheitsrechte des Menschen, wie sie etwa die UNO-Menschenrechtscharta von 1948 festhält, leerer Buchstabe bleiben muß, wenn nicht zugleich gewisse soziale Grundrechte gesichert sind. Vielmehr wird damit auch deutlich, wie sehr der sozialen Not nicht mehr allein mit personal-zwischenmenschlichen Appellen zu caritativer Fürsorge begegnet wird, sondern erstmals eindeutig sozialetisch gesellschaftliche Strukturen vom kirchlichen Lehramt bedacht und soziale Institutionen (Staat, Gesetzgebung u. ä.) von ihm ethisch in Pflicht genommen werden.

Wenn in diesem Sinn »Rerum Novarum«, lange bevor dies allgemein Thema der öffentlichen Diskussion wurde, das einzufordern beginnt, was man heute als soziale Menschenrechte bezeichnet, so ist dies allein schon Grund genug, das 100-jährige Dokument einer sozialetischen Relektüre zu unterziehen, und zwar wirklich durchaus auch aus aktuellem Anlaß. In diesem Sinn wird das Jubiläum ohne Zweifel manche einzelne Aussage der Enzyklika gebührend in Erinnerung rufen¹ und aktualisieren. Daneben scheint aber, wenn auch eher verborgen und weniger auf die sozial-ethischen Inhalte als vielmehr auf die Erkenntnis von sozialetischer Einsicht bezogen, ein weiteres Moment über die geschichtliche Faktizität hinaus bedeutsam. Gemeint ist die Entstehungsgeschichte der Enzyklika selber, die daher hier stichwortartig so in Erinnerung gerufen werden soll, daß sie zur prospektiven Erinnerung werden kann.

¹ Zur Zeit des Erscheinens dieses Jahrbuch-Bandes liegen der Redaktion zahlreiche Anzeigen von internationalen Tagungen und Kongressen zu diesem Themenkreis vor, von denen Dokumentationen der Referate zu erwarten sind. Das JCSW wird sich bemühen, zu einem späteren Zeitpunkt darüber im Überblick zu informieren.

II. VIELFÄLTIGE MEINUNGEN IN DER ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Einmal zum päpstlichen Dokument gefaßt, präsentierte sich der vorgelegte sozialetische Impuls als ein in sich stehender Appell zu sozialer Gerechtigkeit in der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, und die weitere Entfaltung dieser Lehre in der moraltheologisch-naturrechtlichen Tradition gab ihr eine systematische Einheit, die sie als eine »doctrina« im Sinn einer in sich kohärenten Lehre erscheinen ließ. Dennoch ist die Enzyklika von ihrer Entstehung her weniger das Ergebnis eines einheitlichen systematischen Entwurfs als vielmehr die geschickte Bündelung in sich unterschiedlicher Ansätze und Erfahrungen in der oft sehr konkreten Auseinandersetzung von engagierten Christen mit der »Sozialen Frage« unter den alles andere als einheitlichen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Ländern Europas. Dies gilt so sehr, daß die in den romanischen Sprachen übliche (und dem ursprünglichen lateinischen Wortsinn auch nähere) Übersetzung von »doctrina« mit »insegnamento«, »enseignement« etc., also mit »Unterweisung«, Stil und Gehalt von »Rerum Novarum« wohl besser trifft als das deutsche Wort »Lehre«, das eher an ein theoretisch einheitliches, in sich geschlossenes System denken läßt. Mag für die zweite päpstliche Sozialenzyklika »Quadragesimo anno«, für deren Entwurf sich Verfasser und Schule namentlich festmachen lassen (nämlich die deutschen Jesuiten *Oswald von Nell-Breuning* und [indirekt] *Gustav Gundlach*²), der Ausdruck »Lehre« geeigneter erscheinen, »Rerum Novarum« dürfte – wie übrigens auch die neuesten Sozialenzykliken mit dem eher appellativ offenen Begriff der »Unterweisung« bzw. »Gefüge offener Sätze« (so *Hermann Josef Wallraff*) besser charakterisiert sein. In einer Zeit, wo die Kirche zunehmend zu einer Weltkirche wird und ihre Verkündigung also stets sehr unterschiedliche Kulturen und Verstehenshorizonte ansprechen muß, wo aber auch die klassisch abendländische Gesellschaft im eigenen Denk- und Argumentationsstil ebenfalls immer pluralistischer wird³,

² Vgl. *Oswald von Nell-Breuning*, Der Königswinterer-Kreis und sein Anteil an »Quadragesimo anno« in: *ders.*, Wie sozial ist die Kirche? Leistung und Versagen der Katholischen Soziallehre, Düsseldorf 1972, 109f.

³ Die in diesem Band des JCSW zum Jubiläum von »Rerum Novarum« gesammelten Aufsätze sind ein, wenn auch noch so unvollständiger Beleg für diese Pluralität im Vorgehen und Denkstil, von denen aber stets (außer bei klarem Beweis des Gegenteils) gleicherweise die Absicht des engagierten Bemühens um eine christliche, dem Geist des Evangeliums entsprechende Gesellschaftsgestaltung zugebilligt werden muß und die eben darum zu gegenseitiger Bereicherung und Korrektur dank des einigenden Rahmengefüges der richtungsweisend lehrenden »offenen Sätze« im Gespräch bleiben sollten.

scheint gerade diese bündelnde Offenheit gesamtkirchlicher Weisung in besonderer Weise einheitsstiftend zu sein. Eben damit ist ein solches Vorgehen zeitübergreifend exemplarisch, vorausgesetzt, die geschichtlichen Fakten stützen diese Sicht. Dafür aber sprechen⁴ zahlreiche Indizien. Die Tatsache, daß die Industrialisierung nicht überall in Europa gleichzeitig aufkam und die mehrheitlich katholischen Länder zudem mit einer gewissen Verzögerung in diesen Prozeß eintraten, hatte zur Folge, daß auch christliche Antwortversuche auf die damit entstandene »Soziale Frage« zeitungleich erfolgten und oft kaum voneinander wußten; und noch weniger wurden parallele Ansätze der Auseinandersetzung mit der Sozialen Frage in anderen christlichen Konfessionen (z. B. der sogenannte »Religiöse Sozialismus« im Protestantismus) zur Kenntnis genommen. Zudem bedingte die sehr verschiedenartige politische Situation oft unterschiedliche Reaktionsweisen, indem etwa die von den Kulturkampf-wirren belasteten deutschen Katholiken notwendigerweise nicht identische Verhaltensweisen zeigen können wie die seit der Erlangung der Unabhängigkeit von den Niederlanden 1830 staatstragenden belgischen Katholiken. Dennoch unterscheiden sich beide Gruppen von ihren italienischen Glaubensbrüdern, die nach der Aufhebung des Kirchenstaates durch das geeinte Italien aufgrund des päpstlichen Dekretes »Non expedit« von 1887 in die politische Abstinenz geführt wurden.

Zu diesen lokal-kulturellen Unterschieden kommt noch, daß man in der katholischen Tradition sozialer Not meist mit »Werken der Barmherzigkeit« begegnete bzw. diese, wo die direkte Hilfe von Mensch zu Mensch nicht mehr ausreichte, zu einer Art Hilfswerke wie Bruderschaften, Stiftungen u. ä. institutionalisierte, sich aber – hierin anders als *Karl Marx* in seinen Theorien zu einer Sozialreform – schwer damit tat, in der Industrialisierung jene tiefgreifende Wende der gesellschaftlichen Verhältnisse zu sehen, die nach einer grundsätzlichen sozialen Strukturreform rufen mußte.

Konkret läßt sich diese Unterschiedlichkeit, die übrigens trotz der durchaus gemeinsamen Sensibilität für die soziale Ungerechtigkeit so groß ist, daß ihre Bündelung zu einer allgemein konsensfähigen Aussage alles andere als selbstverständlich zu erwarten erscheint, etwa an folgenden Fakten festmachen: In England, wo die Industrialisierung zuerst einsetzte, finden sich, allerdings beim nichtkatholischen Unternehmer *Robert Owen* († 1858), schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

⁴ Vgl. dazu besonders die Übersicht von *Roger Aubert*, *Der Katholizismus und die soziale Frage* in: *L.J. Rogier* u. a., *Geschichte der Kirche*, V/1, Zürich 1976, 125–142.

Ansätze zu sozialen Maßnahmen wie der Reduktion der Kinderarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit, für soziale Sicherungen usw. Den christlich motivierten sogenannten »Christian Socialists« vermochten diese Initiativen dann auch realistische Impulse zu geben. Insofern in England aber das Proletariat sich zu großen Teilen aus dem katholischen Irland rekrutierte, wirken diese Impulse sogar direkt weiter in katholische Kreise. Dies gilt besonders für den von der anglikanischen zur katholischen Kirche konvertierten späteren Erzbischof und Kardinal von London, *Henry Edward Manning* (†1892), der sich zwar zunächst in den Arbeiter-Elendsvierteln caritativ-fürsorgend engagierte, dann aber auch direkt, besonders im Dockarbeiterstreik von 1889, strukturell für die Rechte der Arbeiter eintrat. Damit hatte er zwar erst punktuell, aber doch schon deutlich eine eigentlich sozialetische Richtung eingeschlagen, ein Moment, das etwa dem in seiner aufrüttelnden Wirkung beachtenswerten französischen Arbeiterroman »Les Misérables« (erschieden 1862) des katholischen Schriftstellers *Victor Hugo* trotz allem noch abging.

Auffällig ist bei diesen ersten Aufbrüchen zu christlicher Verantwortlichkeit für die »soziale Frage«, wie oft auf dem Kontinent Adlige für die Nöte der Arbeiter Partei ergriffen. Als eine von der bürgerlichen Revolution von 1789 in Frankreich um ihre Stellung gebrachte Schicht, standen sie der vom Bürgertum getragenen Industrialisierung in ganz Europa ohnehin kritisch gegenüber und waren zudem dem Proletariat, das sich zumeist aus dem armen Landvolk rekrutierte, traditionell verbunden. Bei aller ehrlichen Sorge hatte dies freilich oft zur Folge, daß nicht so sehr nach Strukturformen in den neuen wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Verhältnissen gesucht wurde, sondern im Rückblick, oft in fast romantischer Verklärung, die mittelalterlichen Ständeordnungen als Lösungsmöglichkeiten erschienen. Man plante zwar durchaus *für*, aber keineswegs *mit* den Arbeitern.

In Frankreich, wo schon durch *Claude Henri de Saint Simon* (†1825) (früh-)sozialistische Ideen Eingang gefunden hatten und auch die 1848er Revolution deutlich von sozialer Unrast geprägt war, muß in diesem Sinn auf den »Wegbereiter eines sozialen Katholizismus«⁵, *Félicité Robert de Lamennais* (†1854), hingewiesen werden. Die von *Antoine Frédéric Ozanam* (†1853) ins Leben gerufene Bewegung der Vinzenz-Konferenzen und die von *Albert de Mun* (†1913) gegründeten »œuvres des cercles catholiques ouvriers« trugen diesen Geist weiter, der aber auch über

⁵ So *Remigius Bäumer*, Art. La Mennais, Hugo-Félicité-Robert, LThK VI, Freiburg 1961, 764.

Frankreichs Grenzen hinaus, etwa in Deutschland auf *Franz von Baader* (1841), Einfluß ausübte. Trotz ihrer Bedeutung für eine soziale Bewußtseinsbildung vermochten all diese Initiativen jedoch eine eigentliche Strukturreform noch nicht ins Auge zu fassen und blieben auch mit ihren praktischen Initiativen auf den innerkirchlichen Raum beschränkt.

Dies trifft zunächst in ähnlicher Weise auch für die sozialen Aufbrüche in dem vom Schub der Industrialisierung etwas verzögert erreichten Deutschland zu, wo etwa die Gesellenvereine von *Adolf Kolping* († 1865) gerade als katholische Standesvereine Bedeutung erlangten. Hier allerdings sahen der besonders engagierte Mainzer Bischof *Wilhelm Emmanuel von Ketteler* († 1877) wie der geistliche Professor und Politiker *Franz Hitze* († 1921) nach anfänglichem Zögern die Notwendigkeit, aus dem kirchlichen Raum herauszutreten und über die politische Einflußnahme den Versuch zur Beeinflussung der Gesetzgebung zu unternehmen. Nicht als ob sie damit »den Reichtum in den christlichen Gesellschaften« (so der Titel des für eine nur innerchristliche Lösung plädierenden, 1871 erschienenen Werks des Belgiers *Charles Perrin* († 1905)) bestreiten wollten, wohl aber weil bei ihnen das Bewußtsein zu wachsen begann, das nur über Veränderungen in der sozialen Ordnung als ganzer, also über gesellschaftliche Strukturmaßnahmen weiterzukommen war. Ob freilich diese Strukturierung sich eher an einem ständischen Muster orientieren sollte, wie es etwa dem Österreicher *Karl von Vogelsang* († 1890) vorschwebte, oder eher im Sinn einer eigentlichen Sozialpolitik, wie es die von *Karl Heinrich zu Löwenstein* († 1921) als dem Präsidenten des »Zentralkomitees der Katholischen Vereine Deutschlands« vorgelegten sogenannten »Haider-Thesen« von 1883 vorschlugen, blieb dabei noch weitgehend offen.

Etwas außerhalb dieser Divergenzen, die sich sogar zum Teil zu eigentlichen Schulen entwickelten und nach den Orten ihrer Tagungen als Schule von Angers, wo die Ideen *Perrins* vorherrschten, bzw. von Lüttich bezeichneten, formierten sich im noch weitgehend mit vorindustriellen Armutsproblemen belasteten Italien die allerdings politisch restaurative »*unione cattolica per gli studi sociali in Italia*« des Pisaners *Giuseppe Toniolo* († 1818), der Papst *Leo XIII.* persönlich nahestand, während in der Schweiz der Kapuziner *Theodosius Florentini* († 1865) mit seinen sozial-reformerischen Initiativen zur Gründung von nach christlichen Idealen konzipierten Fabriken zwar praktisch scheiterte, aber unter führenden Katholiken doch verschiedene christlich soziale Impulse auslöste und vor allem ein für die soziale Frage offenes Interesse weckte.

III. EXEMPLARISCHE BÜNDELUNG

Nimmt man die hier nur mit knappen Stichworten skizzierte Vielfalt von Impulsen, Initiativen und Konzepten zusammen, so sticht bei aller Gemeinsamkeit im christlichen Anliegen doch die Divergenz hinsichtlich der praktischen Verwirklichung so in die Augen, daß eine Bündelung all dieser Ansätze kaum als naheliegend angesehen werden kann. Das Verdienst, daß dies dennoch möglich wurde, kommt in hohem Maß dem späteren Kardinal *Gaspard Mermillod* († 1892) zu, der 1885 im schweizerischen Freiburg eine »Katholische Vereinigung für soziale und wirtschaftliche Studien« ins Leben rief, die unter dem Namen »Union de Fribourg« über die nationalen und sprachlichen Grenzen hinweg Vertreter all dieser verschiedenen Richtungen zu einem intensiven Gedankenaustausch an einen Tisch zusammenzuführen vermochte. Zwar wurde über den dort stattfindenden Gedankenaustausch nicht öffentlich berichtet, doch unterrichtete *Mermillod* regelmäßig den an diesen Fragen interessierten Papst über den Fortgang der Arbeit. Auf dessen Wunsch hin wurde in diesem Kreis schließlich ein »Memorandum« erarbeitet, das 1898 dem Papst übergeben wurde und so für die drei Jahre später erscheinende Enzyklika zu einer wesentlichen Grundlage werden konnte. Die Gespräche im Rahmen der »Union de Fribourg«, die über vier Jahre so unterschiedliche Sichten derart bündeln konnten, daß der Kreis ein solches gemeinsames Memorandum zu erarbeiten vermochte, konnten natürlich keiner Position eine ausschließliche Gültigkeit zumessen. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann vielmehr nur ein Geist offener Toleranz, gepaart mit einem gewissen pragmatischen Realitätssinn, ein solches Ergebnis zeitigen, wobei offenbar die eher prospektiven Ansichten der ordnungspolitischen Mitgestaltung doch eine besondere Bedeutung zu erlangen vermochten. Jedenfalls prägt diese Sicht – man denke nur an die Rolle, welche dem Staat zugemessen wird, um über ordnungspolitische Maßnahmen die Ursachen von möglichen Streiks erst gar nicht wirksam werden zu lassen – den Geist des päpstlichen Rundschreibens. Welche Faktoren dafür bestimmend waren, ob die dem Papst bekannte Sicht Kettlers nachwirkte oder ob eher das thomasische Naturrechtsverständnis, das ungeachtet mancher neuscholastischen Engführung einer solchen ordnungspolitischen Gestaltung des Gemeinwesens nach christlichen Wertvorstellungen besonders nahesteht, seine Gestaltungskraft entfaltete, braucht hier nicht weiter untersucht zu werden.

Tatsache ist, daß die Enzyklika in diese, wie sich zeigen sollte, sozial-ethisch besonders inspirierende Richtung weist, freilich ohne deshalb

andere Ansätze zu nivellieren oder auszuschließen. Innerhalb der von der Enzyklika festgehaltenen Eckwerte bleiben so Spielräume für kulturelle und geistesgeschichtliche Unterschiede, die in der Folge mehr oder weniger ausgeprägt in den verschiedenen Typen Katholischer Soziallehre auch immer wieder spürbar geworden sind. In einem Vergleich der von den genannten deutschen Jesuiten entworfenen Enzyklika »Quadragesimo anno« von 1931 mit dem Rundschreiben »Populorum progressio« von 1967, das sich der Vorarbeit des französischen Dominikaners *Louis Joseph Lebret* (†1966) verdankt, läßt sich dies denn auch über alle Jahrzehnte der Lehrentwicklung hinweg deutlich feststellbar ausmachen. So hat etwa die päpstliche Kommission »Justitia et pax« im Vorfeld für das gerade die letztgenannte Enzyklika kommensorierende und vor dem 100-Jahr-Gedächtnis von »Rerum novarum« letzte päpstliche Rundschreiben »Sollicitudo rei socialis« von 1987 eine breite Umfrage beim Weltepiskopat gemacht. Diese sollte die unterschiedliche Rezeption des vorgängigen Schreibens feststellen und unterschiedliche Bewertungen berücksichtigen helfen. Insofern auch der Stil des Textes nicht bloß eine einzige Hand verrät, mag dies alles Anzeichen dafür sein, daß auch nach 100 Jahren Soziallehre der Kirche diese dynamische Offenheit der Anfänge weiter am Werk ist.

Die Entstehungsgeschichte des US-amerikanischen Wirtschaftshirtenbriefes von 1986 wie des österreichischen Sozialhirtenbriefes von 1990, die beide aus einem breiten Meinungsspektrum der respektiven Ortskirchen erarbeitet wurden und gerade so breite, wenn auch z.T. kritische Beachtung fanden, zeigen, wie sehr über alle epochalen Unterschiede hinweg dieser Weg der zielgerichteten Bündelung unterschiedlicher Ansätze und Meinungen der sogenannten kirchlichen Basis für die konkrete Normfindung wie für die Vermittlung christlicher Sozialethik fruchtbar bleibt und die Soziallehre der Kirche als eine gesellschaftlich relevante Unterweisung deutlich macht. – In einer Zeit, wo die Weltkirche in einem kulturell wie weltanschaulich pluralistischen Umfeld steht und wo sich unterschiedliche Denkansätze erneut virulent zu Wort melden, dürfte sich dann gerade diese entstehungsgeschichtliche Erinnerung an »Rerum novarum« als besonders zukunftsfruchtig erweisen.